



## **An alle Ausschussmitglieder**

Eberswalde, 23.03.2023

### **Niederschrift zur 18. Sitzung des Planungsausschusses**

**Termin: Montag, 20. März 2023, 16.00 Uhr**

**Ort: Kreisverwaltung Uckermark  
Plenarsaal  
Karl-Marx-Str. 1  
17291 Prenzlau**

**Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)**

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)
2. Niederschrift der 17. Sitzung
3. Bürgerfragestunde
4. Stand der Abwägung zum Themenbereich Siedlung und Gewerbe
5. Stand der Abwägung zum Thema Freiraumverbund
6. Vorschläge zum Umgang mit Repoweringpotenzialen
7. Kommunikation von Planungsinhalten
8. Verschiedenes

### **Zu TOP 1: Eröffnung der Sitzung (Begrüßung, Beschlussfähigkeit, Tagesordnung)**

**Herr Schilling** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses sowie die beratenden Mitglieder und Gäste.

Herr Schilling stellt sich den Anwesenden als der neu gewählte Vorsitzende des Planungsausschusses vor. Da dies seine erste zu leitende Sitzung ist, sagt er kurz etwas zu seiner Person.

Anschließend erläutert er die Aufgaben dieses Gremiums und der Regionalplanung und verweist auf einige Sitzungsregeln, wie z.B. keine Bild- und Tonaufnahmen oder max. 5 Minuten Redezeit, wie sie in der Geschäftsordnung der Regionalen Planungsgemeinschaft verankert sind.

Herr Schilling stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und informiert darüber, wer von den Anwesenden abstimmungsberechtigt ist.

Abschließend fragt Herr Schilling die Anwesenden, ob es Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Dies ist nicht der Fall.

***Die Tagesordnung wird bestätigt.***



## Zu TOP 2: Niederschrift der 17. Sitzung

**Herr Schilling** stellt fest, dass die Niederschrift zur 17. Sitzung des Planungsausschusses fristgerecht versandt bzw. im Mitgliederbereich zur Verfügung gestellt worden ist. Obwohl die Frist für Einwendungen und Anmerkungen zu besagter Niederschrift bereits verstrichen ist, erteilt er aber Frau Mans das Wort.

**Frau Mans** sagt, auf Seite 4, Absatz 3 der Niederschrift gehe es um die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung. Hier stehe: „Frau Mans greift ebenfalls die Problematik der Abschaltung von Windenergieanlagen auf. Sie bittet die Regionale Planungsstelle darum, den Bürgern hier unterstützend zur Seite zu stehen und ihnen Ansprechpartner zu benennen, wo man diese Problematik nochmals anbringen könne.“ Dies sei eine missverständliche Formulierung, denn ihr gehe es ja nicht um die Abschaltung der Windenergieanlagen, sondern um die Abschaltung deren Beleuchtung.

Des Weiteren verstehe sie auch den nächsten Absatz nicht, der laute: „Frau Wähler rät Frau Mans, sich diesbezüglich an die Untere Luftfahrtbehörde des Landes Berlin-Brandenburg zu wenden, denn es sei nicht allein Bundesrecht das besagt, dass die Windenergieanlagen nicht abgeschaltet werden dürften.“ Vielleicht könne man hier noch einmal draufschauen.

**Herr Schilling** sagt, dass man die Einwände von Frau Mans so aufnehme und prüfen werde, wie und ob man dies noch korrigieren bzw. ergänzen könne. Ansonsten stelle er fest, dass die Niederschrift der 17. Sitzung des Planungsausschusses so angenommen worden sei und damit als bestätigt gelte.

## Zu TOP 3: Bürgerfragestunde

**Herr Schilling** eröffnet die Bürgerfragestunde und bittet um Wortmeldungen.

**Herr Seedorf**, Gemeinde Oberuckersee, fragt nach, wieviel Fläche des Landkreises Uckermark bereits mit Windenergieanlagen bebaut worden sei, wieviel Fläche schon genehmigt worden sei und wieviel Fläche noch mit PV-Anlagen zugebaut werde, die auch landwirtschaftlich genutzt werden könnte oder sollte. Er bitte darum, dass diese Fragen beantwortet und in der Presse für alle Bürger veröffentlicht werden.

**Herr Kischka** antwortet, dass die Bebauung der Flächen mit PV-Anlagen allein in kommunaler Hand liege und dieses Gremium bzw. die Regionale Planungsgemeinschaft damit nichts zu tun habe. Deshalb ermittle man hierfür auch keine Zahlen. Die Berechnung der Flächen für die Windenergie werde heute noch unter dem TOP 6 anhand eines Vortrages erläutert.

**Herr Seedorf** fragt ergänzend nach, wie der Umkreis um eine Windenergieanlage berechnet werde, denn hierfür gebe es auch keine bundeseinheitliche Regelung. Dies könne man dann auch einmal in der Zeitung mit einer kleinen Skizze darstellen.

**Frau Seedorf** erklärt, dass sie in der vorletzten Sitzung bereits eine Frage an die Geschäftsstelle herangetragen habe, die ihr bis heute noch nicht beantwortet worden sei (Anmerkung der RPS: es liegen keine Kontaktdaten von Frau Seedorf vor). Heute gehe es ihr aber um das WEG Hohengüstow mit 396 ha. Dieses WEG umbauere den gesamten See, der für den Tourismus sehr wichtig sei und dass auch diverse Vogelarten dort vorkämen. Sie sei deshalb generell gegen die Umbauung dieses Sees, denn es würde eine Umbauung ihres Ortes zu  $\frac{3}{4}$  bedeuten und noch dazu eine Bebauung in eine Hauptwindrichtung, nämlich nach West. Da 10 km hinter einer rotierenden Windenergieanlage ein Strudel bleibe, sei der Ort Blankenburg unmittelbar betroffen. Daher bitte sie die Regionalräte darum, dieses Windeignungsgebiet aus der Planung herauszunehmen.



**Herr Schilling** sagt Frau Seedorf zu, dass man die Beantwortung ihrer noch offenen Frage klären und die Regionalversammlung über ihre Einwendungen zum WEG Hohengüstow informieren werde.

Herr Schilling schließt die Bürgerfragestunde, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

#### **Zu TOP 4: Stand der Abwägung zum Themenbereich Siedlung und Gewerbe**

**Herr Kather** informiert in seinem Vortrag über den Zwischenstand der Abwägung zum Beteiligungsverfahren 2022 zum Thema Gewerbe und Siedlung (**Anlage 2**).

Nach seinen Ausführungen zum Thema Vorbehaltsgebiete Regional bedeutsame Gewerbegebiete fragt Herr Kather, ob es dazu bereits Rückfragen gebe.

**Herr Ebeling** fragt, ob es bei der Erweiterungsfläche PCK Schwedt bereits einen B-Plan bzw. ganz konkrete Bauprojekte gebe. Weiterhin möchte er wissen, um wieviel Fläche es sich bei den regional bedeutsamen Gewerbegebieten handle. Also wieviel Fläche jetzt zusätzlich an neuen Gewerbegebieten ausgewiesen sei, bzw. ob Herr Kather diese Information beschaffen könne, um von dieser Fläche dann herauszuarbeiten, wieviel Fläche davon versiegelt sei und wieviel nicht. Das Gleiche hätte er auch gern für die Wasserstoffstandorte gewusst.

**Herr Kather** führt aus, dass es für den Erweiterungsstandort am PCK Schwedt einen Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan von der Stadt Schwedt gebe. Diesen finde man auch im Informationssystem auf den Internetseiten der Stadt Schwedt. Die Flächengrößen der Gewerbegebiete finde man in der Begründung zum Regionalplanentwurf unter dem Gewerbekapitel. Dort stelle eine Tabelle dar, wieviel in den jeweiligen Gebieten bereits genutzt werde und was das Potenzial wäre. Die Wasserstoffstandorte seien als Punktsignatur im Regionalplan dargestellt, nicht als konkrete Fläche, darum könne auf Ebene der Regionalplanung noch keine Aussage getroffen werden, wie groß die dort zu entwickelnden Gewerbegebiete werden. Man prüfe ab, ob ein Flächenpotenzial von etwa 15 ha für eine gewerbliche Entwicklung im Umfeld der Elektrolyseure vorhanden wäre.

**Herr Klitzing** fragt, ob bei den Wasserstoffgebieten auch die Wasserversorgung geprüft worden sei. Des Weiteren fragt er nach, inwieweit sich der Regionalplan durchsetzen werde, wenn man sich gegen die Gemeinsame Landesplanung verhalten würde, z.B. bei Bernau-Süd und Rosow. Er fragt, ob er die Aussage richtig verstanden habe, dass, wenn man entgegen dem LEP HR plane, dann alles abgelehnt werde.

**Herr Kather** stellt fest, dass die Gemeinsame Landesplanungsabteilung einen Verstoß gegen ein Ziel der Raumordnung im LEP-HR sehe, wenn die Regionale Planungsstelle in einem neuen Entwurf ein Regional bedeutsames Gewerbegebiet ausweise, das die Kriterien, die die GL für den Siedlungsanschluss anlegt, nicht erfülle. Im Zweifelsfall würde die GL dann den gesamten Plan nicht genehmigen, oder sie würde dann einzelne Gebiete herausstreichen. Daher wolle man es vorher abstimmen.

Zum Thema Wasser werde er auch gleich beim Thema Vorbehaltsgebiete Siedlung noch etwas sagen. Man werde vorschlagen, bestimmte Daten aus dem Gutachten zum Landschaftswasserhaushalt als Restriktionskriterien für neue Flächenausweisungen mit heranzuziehen und man würde sich dies auch an den Standorten für die Wasserstoffproduktion ansehen.

**Frau Mans** fragt, wenn Groß Schönebeck ein Standort für ein Windeignungsgebiet werde, ob es dann auch ein Wasserstoffstandort sei oder umgekehrt.

**Herr Kather** erklärt, dass das Vorhandensein von Anlagen zu Erzeugung erneuerbarer Energien ein Kriterium sei, um diese Funktionsstandorte auszuweisen. Dies würde bedeuten, wenn



dort Windenergieanlagen stehen können, könne es auch ein Funktionsstandort für die Wasserstoffherzeugung sein.

**Herr Christoffers** fragt, ob Herr Kather einmal die Kriterien der GL zur Siedlungsanbindung von Gewerbegebieten erläutern könne, damit dies etwas verständlicher werde.

Zur Frage von Herrn Klitzing zum Wasserbedarf sagt er, dass jetzt erste Berechnungen angestellt würden, wieviel m<sup>3</sup> Wasser notwendig seien, um die Ziele der Wasserstoffstrategie des Landes Brandenburg insgesamt zu erreichen, also 21 Gigawatt. Es handle sich dabei in etwa um 5 Mill. m<sup>3</sup>; dies höre sich sehr viel an, wäre aber eine Größenordnung für das Land Brandenburg, die tatsächlich auch umsetzbar sei.

**Herr Kather** sagt, die GL schaue, dass Gewerbestandorte nicht auf der „grünen Wiese“ oder einfach nur an der Autobahnabfahrt entstehen, sondern sie sollen sich an den bestehenden Siedlungskörper, also an die Ortslage (entweder an Wohngebiete oder vorrangig andere Gewerbegebiete) anschließen. Dies könne die Planungsstelle im Einzelfall nicht immer bewerten, da die Bewertung durch die GL vorgenommen werde. In diesen Fällen müsse man dann immer bei der GL anfragen. Es sei aber tatsächlich bei beiden Fällen so, dass es zwischen den bestehenden Siedlungskörpern und diesen vorgeschlagenen Standorten jeweils ein Streifen von 100 bis 200 Metern Wald oder Wiese gebe.

**Herr Klemm** regt an, dass man nur vorhandene Gewerbegebiete, die bereits mit Fördermitteln errichtet worden seien, in die Planung hineinnimmt.

**Herr Kather** sagt, dass die Ressourcen, die sich in den B-Plänen der Kommunen und der Flächennutzungspläne befinden, in dem Plan Berücksichtigung gefunden hätten. Es sei abgeprüft worden, ob diese Flächen die Lagekriterien für Regional bedeutsame Gewerbegebiete erfüllen und es seien auch die dort vorhandenen Flächenpotenziale mit betrachtet worden. Somit gehe der Planentwurf schon in die Richtung, die Herr Klemm angesprochen habe.

**Herr Christoffers** führt aus, dass es in Brandenburg viel zu wenig Flächen gebe, um Gewerbe tatsächlich ansiedeln zu können. Man habe z.B. im Raum Eberswalde Schwierigkeiten, eine Fläche von 3-5 ha zu finden, um dort eine Ansiedlung stattfinden zu lassen. Insofern glaube er, dass es ein Übermaß an Gebieten die ausgewiesen seien, aber nicht genutzt würden, in Brandenburg nicht gebe.

**Herr Schilling** bestätigt die Aussage von Herrn Christoffers und berichtet von einem Referat des Brandenburger Wirtschaftsministers, welches er kürzlich gehört habe. Darin sei dargestellt worden, dass sich die wirtschaftliche Situation in Brandenburg in den letzten Jahren deutlich verbessert habe und die Suche nach Flächen seitens der Unternehmen sehr intensiv betrieben werde und diese Suche oftmals nicht erfolgreich sei.

**Herr Kather** setzt anschließend seinen Vortrag mit den Abwägungsvorschlägen zum Thema Vorbehaltsgebiete Siedlung fort.

**Herr Klemm** sagt, dass er Mitglied der Achsenentwicklungsgruppe der Gemeinde Wandlitz sei und dass man diesen Entwurf zur Begutachtung vorgelegt bekommen habe. In der letzten Woche habe es eine Zusammenkunft der Fraktionsvorsitzenden der Gemeindevertretungen mit den Bürgermeistern gegeben. Dort sei in der Diskussion in großer Einmütigkeit erkennbar gewesen, dass dem, was dort vorgeschlagen werde, nicht Folge geleistet werde, gerade in Bezug auf die Wohnbebauung. Am Donnerstag dieser Woche finde eine Gemeinderatssitzung statt, in dem die Entwicklung dieses Achsenentwicklungskonzeptes auf der Agenda stehe. Er empfehle dringend, erst einmal abzuwarten wie die Gemeindevertreter sich entscheiden. Denn es könne dazu führen, dass ein Stillstand eintrete und es nicht vollzogen werde.

**Herr Schilling** dankt Herrn Klemm für seine Anmerkungen und schließt diesen TOP, da es keine weiteren Wortmeldungen gibt.



## **Zu TOP 5: Stand der Abwägung zum Thema Freiraumverbund**

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, dass sie in ihrem Vortrag die Abwägungsvorschläge zum Thema Freiraumverbund vorstellen werde (**Anlage 3**).

**Herr Schilling** dankt Frau Weigelt-Kirchner für ihre Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

**Herr Ebeling** fragt nach, ob sich die Überarbeitung der EU-Biodiversitätsstrategie mit der Forderung, 30 % der Flächen unter Schutz zu stellen, auf die Abwägung ausgewirkt habe und wie groß der Flächenanteil des Freiraumverbundes in Barnim-Uckermark sei.

**Frau Weigelt-Kirchner** erläutert, dass der LEP-HR die Kriterien für den Freiraumverbund in Brandenburg mit 30 % festgelegt habe. In unserer Region gebe es aber aufgrund der vielen Schutzgüter und -gebiete knapp 40 % Freiraumverbund.

**Herr Klemm** führt aus, dass seitens der großen Klärwerke rings um Berlin die Aussage getroffen worden sei, zukünftig ihr geklärtes Wasser einer Zweitnutzung durch Industrie oder auch durch Vernässung verfügbar zu machen, um somit einen Beitrag zur Grundwasserbildung zu leisten. Er fragt, ob derartige Projekte als Flächen schon mit in den Plan eingearbeitet würden.

**Frau Weigelt-Kirchner** sagt, dass ihrer Meinung nach gesetzlich geregelt sei, das Klärwasser in Vorfluter wegzuführen und diese Vernässung noch nicht aus Klärwasser erlaubt sei. Des Weiteren verweise sie auf die Kriterien des Freiraumverbundes, die nicht unbedingt Vernässungsflächen vorsehen.

**Herr Klemm** sagt, er bitte die Regionale Planungsstelle darum, einen Kontakt zum Abwasserverband herzustellen, um abzuklären, wie die zukünftige Strategie zur Behandlung von Wasser und Abwasser hinsichtlich der Verbesserung der Grundwasserbildung aussehe und welcher Erkenntnisstand aus diesen laufenden (Test-)Projekten zu erwarten sei.

**Frau Henze** sagt, dass Herr Klemm damit eine wichtige Sache anspreche, aber sie müsse an dieser Stelle nochmals darauf hinweisen, dass die Regionale Planungsstelle derzeit die dringende Aufgabe habe, den Regionalplan fertigzustellen. Man habe ja selbst ein Gutachten zum Landschaftswasserhaushalt erstellen lassen, was auch bestimmte Aspekte aufwerfe, die schon zum Teil bei den Ausführungen von Herrn Kather Berücksichtigung fanden. Es sei aber momentan nicht möglich, ein Kapitel „Landschaftswasserhaushalt“ hinten anzustellen, denn damit würde man die Aufstellung des Regionalplanes in Verzug bringen. Nach der Fertigstellung des Regionalplanes sei es aber unter anderem vorgesehen, das Thema Landschaftswasserhaushalt zu betrachten und mit planerischen Aussagen zu versehen. Derzeit sei dies aus Kapazitäts- und aus Auftragsgründen aber nicht zu realisieren.

Abschließend merkt Frau Henze noch an, dass es momentan verboten sei, Klärwasser zu versickern. Und bevor diese gesetzliche Regelung nicht verändert werde, könne man an dieser Stelle sowieso nichts machen.

**Frau Mans** fragt, ob es grundsätzlich möglich gewesen wäre, im Freiraumverbund beispielsweise einen bestimmten Prozentsatz an ökologischer Landwirtschaft festzulegen oder vorzuschlagen.

**Frau Weigelt-Kirchner** antwortet, dass es im LEP einen Grundsatz zur Landwirtschaft gebe, der besage, dass die Landwirtschaft in der Abwägung immer berücksichtigt werden müsse und dass auch vorrangig ökologische Landwirtschaft betrieben werden solle. Man könne aber den Landwirten nicht vorschreiben, welche Produktionsmethoden zur Anwendung kommen sollen.



## Zu TOP 6: Vorschläge zum Umgang mit Repoweringpotenzialen

**Herr Kischka** berichtet, dass die Regionale Planungsstelle in einer der letzten Sitzungen des Planungsausschuss den Auftrag erhalten habe, sich mit den neuen Grundlagen zum Thema Repowering auseinanderzusetzen und zu erarbeiten, welche Auswirkungen diese hätten und wie man möglicherweise damit umgehen könne. Dazu werde er nachfolgend die entsprechenden Ergebnisse präsentieren (**Anlage 4**).

**Herr Klemm** bittet Herrn Kischka darum, am Beispiel des WEG Klosterfelde zu erläutern, wie und ob man dort repowern könne. Des Weiteren gehe es dort auch um die Lärmentwicklung der Maschinen nach dem repowern. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten man seitens der Gemeinde habe, das Repowering einzuschränken.

**Herr Kischka** erklärt, dass beim WEG Klosterfelde größtenteils die Abstände zu festen Ortslagen bestünden, insofern sei nur ein sehr kleiner Teil dieses Gebietes per Gesetz repoweringfähig. Wenn man sich für die vorgeschlagenen Variante 2 entscheide, würde dieses Gebiet auch weiterhin nicht für den Entwurf in Frage kommen, da diese Restfläche für die Regionalplanung viel zu klein sei.

**Herr Ebeling** sagt, dass das Repowering für ihn ein „Gordischer Knoten“ sei und fragt, ob man jetzt 800 ha zusätzlich ausweisen müsse.

**Frau Henze** sagt, dass diese 800 ha, die repoweringfähig wären, von denen man vorschlage, sie aufzunehmen, mit und ohne Regionalplanung repowert werden können. D.h. man könne jetzt entscheiden, ob diese dem Flächenbeitragswert zurechenbar sein, oder sie ohne Flächenbeitrag repowert werden sollen. Wenn diese Anlagen repowert werden und man habe sie nicht in ein Gebiet integriert, dann zähle maximal der Rotordurchmesser. Wenn sie repowert werden und man habe sie in ein Gebiet integriert, dann zähle die ganze Fläche. Daher schlage man dem Planungsausschuss vor, zu entscheiden, ob man diesen Flächenbeitragswert, also diese 800 ha, sichern wolle, oder ob man diese Flächen mit Einzelanlagen zurechenbar bis zum Jahr 2030 haben wolle. Denn vorher würden die Einzelanlagen nicht zählen. Deshalb käme auch der Vorschlag, dass man die Gebiete zu Ortslagen 800 bis 1.000 m nicht integriere. Die Kommunen könnten zwar trotzdem noch entscheiden, ob sie diese Flächen repowern wollen. Die Planungsstelle wolle aber die Flächen zu geschlossenen Ortslagen nicht einbeziehen, hingegen wohl die Flächen zu Splittersiedlungen und Einzelgehöften.

**Herr Kischka** führt ergänzend aus, dass der Schall in jedem Szenario untersucht werden müsse. Zur Frage der zusätzlichen Ausweisung von 800 ha Fläche könne er sagen, dass sich abzeichne, dass man wie z.B. beim Gebiet Groß-Dölln, das durch den Seeadler nicht mehr fortführbar sei, einige Flächen an anderer Stelle verliere. Um diese Flächenbeitragswerte zu erreichen, müsse man ohnehin schauen, wie man das dann kompensiere. Im letzten Entwurf hatte man ja 2,2 % ausgewiesen; davon werde einiges wegfallen, auch noch durch andere bundesgesetzliche Regelungen. Also müsse man ohnehin schauen, wo man diese Flächen wieder herbekomme. Mit dieser Vorgehensweise könne man bereits bis zu 800 ha sichern.

**Frau Mans** fragt, wie und wann der Artenschutz beim Repoweering eine Rolle spiele und wie sich dies ändern würde, wenn man eine der drei vorgeschlagenen Varianten auswählen würde.

**Frau Weigelt-Kirchner** führt aus, dass der Gesetzgeber vorgebe, dass für Repoweringanlagen deren Vorbelastung betrachtet werden müsse. Wenn man Gebiete neu ausweise, werde man dies immer in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt machen. Man habe auch einen neuen Datensatz zu den jetzt gültigen Vogelvorkommen, die kollisionsgefährdet und für Brandenburg auch störungssensibel seien, erhalten. Bei Repoweringanlagen verhalte es sich genauso, denn bei diesen Anlagen wurde ja schon einmal ein Genehmigungsverfahren durchgeführt, in dem der Artenschutz betrachtet worden sei.



**Herr Christoffers** erinnert das Gremium daran, dass diese vorgeschlagenen drei Varianten nach einer langen und intensiven Debatte zustande gekommen seien, die man hier im Planungsausschuss geführt habe. Wenn man keine Flächen einbeziehen wolle, werde man mehr unbebaute Flächen ausweisen müssen. Er sagt, dass mit der vorgestellten Variante zwei ein Weg gefunden worden sei, so wenig Flächen wie möglich zusätzlich auszuweisen. Er konstatiert, dass er diese Variante zwei richtig und gut finde und diese auch zu empfehlen sei.

**Herr Klemm** sagt, dass er gern in Zahlen ausgedrückt haben wolle, welchen Flächenwert der vorangegangene Regionalplan hatte und welche Flächen davon in den neuen Entwurf übernehmbar wären.

**Herr Kischka** antwortet, dass im letzten Plan 2,1 % ausgewiesen worden seien und dass er die 2027er Ziele definitiv erfüllt hätte. Davon lasse sich nicht alles wieder ausweisen. Wenn man die Kulissen von 2016 und dem Entwurf von 2022 vergleiche, werde man feststellen, dass ein Großteil der Flächen tatsächlich übereinstimmen.

**Herr Ebeling** fragt, welche potenziellen Windflächen man noch zur Verfügung hätte, um diese 800 ha auszuweisen. Die gebe es seiner Meinung nach garnicht.

**Herr Kischka** führt aus, dass man am Ende die 2,2 % ausweisen müsse. Wie man die Kriterien gestalte, um dorthin zu kommen, sei eine politische Entscheidung.

**Herr Klitzing** sagt, dass er für die Variante drei votiere. Es sollte in erster Linie sämtliche bebaute Fläche gesichert werden, bevor neue Flächen in Anspruch genommen werden, weil dort sowieso repowert werden würde.

**Frau Henze** widerspricht der Aussage von Herrn Klitzing, dass alle bereits bebauten Flächen zu repowern wären. Es gelte das Brandenburgische Windabstandsgesetz, welches dieses eben ausschließe. Zu geschlossenen Ortslagen könne der Anlagenbestand ohne zutun der Kommunen nur repowert werden, wenn die Regionalplanung dies durch Flächenausweisung ermögliche. Wenn man davon ausgehe, dass in Zukunft größere Anlagen benötigt werden, um die erforderliche Strommenge zu erzeugen, sei auch davon auszugehen, dass die Belastung für die Ortslagen steige, wenn diese Flächen vollumfänglich für die Windenergie nutzbar sein sollen. Aus dieser Konstellation werde erkennbar, dass eine gewisse Grenze für die Annäherung von Windenergieanlagen an Ortslagen erreicht sei. Es wäre in gewisser Weise die Vorspiegelung falscher Tatsachen, wenn man suggeriere, dass siedlungsnahen Flächen mit modernster Technik bebaubar wären. Frau Henze empfiehlt dem Planungsausschuss daher die Variante zwei. Es gehe darüberhinaus auch um die Gewährleistung von Sicherheit für die Anwohner, dass größere, leistungsfähigere Anlagen nicht näher an die Ortslagen heranrückten.

**Herr Ebeling** geht davon aus, dass die Kriterien für die Vorranggebiete Wind generell angepasst werden müssen. Er schlägt vor, den Mindestabstand zwischen den Vorranggebieten entfallen zu lassen und auch die 1.000 ha Maximalgröße der Gebiete zu streichen und dafür die 1.000 m zu den Häusern zu belassen.

**Frau Henze** drückt ihre Verwunderung über den Vorschlag von Herrn Ebeling aus, weil die von ihm vorgeschlagenen Kriterienänderungen die vollständige Umschließung von Ortslagen zur Folge hätten. Sie erinnert noch einmal daran, dass man vom Planungsausschuss und auch von der Regionalversammlung die Aufgabe erhalten habe, zu erarbeiten, wie mit dem Repowering umzugehen sei. Denn dies bilde auch eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Kriterien. Daher würde sie gern vom Planungsausschuss wissen, wie er sich dazu positioniere.

**Herr Banditt** stimmt Frau Henze zu, dass man sich zuerst zum Repowering verständigen sollte und dass er ebenfalls die Variante zwei favorisiere.



Herr Schilling lässt anschließend darüber abstimmen.

**Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung bzgl. des Repowerings, der Variante zwei „Integration der Bestandsanlagen von 800 – 1.000 m zu Einzelhöfen und Splittersiedlungen“ zuzustimmen.**

**(8 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen)**

Herr Christoffers bittet darum, auch über die anderen Sachverhalte, die heute eine Rolle gespielt hätten, eine Empfehlung auszusprechen. Es habe die Abwägungsprozesse Siedlung und Gewerbegebiete sowie Freiraumverbund gegeben. Er sei der Meinung, dass es günstig sei, wenigstens darüber zu einer Empfehlung zu kommen, dass man damit jetzt weiterarbeite und diese dann möglicherweise der Regionalversammlung zur Entscheidung vorlege.

Herr Schilling lässt auf Vorschlag von Herrn Christoffers über die Abwägungsergebnisse zu den anderen Themenbereichen abstimmen.

**Der Planungsausschuss empfiehlt der Regionalversammlung, den Abwägungsvorschlägen zu den Themenbereichen Siedlung und Gewerbe sowie Freiraumverbund zuzustimmen.**

**(8 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung)**

#### **Zu TOP 7: Kommunikation von Planungsinhalten**

Herr Kather berichtet, dass aus dem Kreis der Regionalräte an die Regionale Planungsstelle das Anliegen herangetragen worden sei, Inhalte der Planung, insbesondere was das Thema Windenergienutzung angehe, einfach und verständlich zu erklären. Hintergrund sei, dass es viele Neuerungen gebe, die Lage rechtlich kompliziert und manchmal abschließend noch keine Einschätzung dazu da sei. Man wünsche sich, dass die Kommunikation seitens der Regionalen Planungsgemeinschaft stärker selbst in die Hand genommen werde. Die Frage sei aber, wie es mit den begrenzten Ressourcen der Planungsstelle möglich sein soll, neben der Erstellung des Regionalplanentwurfes und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens, auch noch eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen. Dies sei sicherlich nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Man habe aber angefangen zu schauen, wo man ansetzen könne, um dies ein Stück weit zu realisieren.

Zunächst werde man drei Ansätze verfolgen. Zum einen habe man sich Gedanken gemacht, verständliche Textbausteine zum Thema Windenergienutzung im jetzt neu anstehenden Planentwurf zu erarbeiten **(siehe Tischvorlage, Anlage 5)**.

Des Weiteren werde die Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft überarbeitet. Dies übernehme der neue Mitarbeiter, Herr Mantei (Nachfolger von Herrn Lemme). Die Website werde moderner gestaltet und zur besseren Kommunikation nutzbar gemacht.

Drittens werde es eine Reihe von Veranstaltungen geben, die vor Ort in der Region durchgeführt werden sollen. Also im Sommer nach einer möglichen Beschlussfassung über die Auslegung eines neuen Entwurfes, noch vor Beginn des neuen Beteiligungsverfahrens. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wolle man mit den Bürgern ins Gespräch kommen, um die inhaltlichen Hintergründe nochmals zu erläutern.

Frau Mans fragt nach, was im 3. Absatz der Tischvorlage mit dem Satz: „Ziel ist es, den Bestand an Windenergieanlagen zu sichern...“ gemeint sei.



**Frau Henze** sagt, es sei natürlich das Ziel, dass man bebaute Flächen weaternutze, bevor man neue Flächen in Anspruch nehme. Das Ziel des sparsamen Umgangs mit Flächen, sei ureigenste planerische Aufgabe. Wenn dies nicht verständlich genug sein sollte, könne Frau Mans gern ihre Formulierungsvorschläge beibringen.

**Herr Schilling** stellt fest, dass es generell ein guter Vorschlag sei, der Planungsstelle Ideen für Formulierungsvorschläge zum besseren Verständnis, zukommen zu lassen. Manchmal helfe es ja auch, etwas zu visualisieren.

Herr Schilling regt des Weiteren an, vielleicht auch auf die zur Verfügung stehenden digitalen Medien zurückzugreifen. Beispielsweise könne man das Mentimeter für Umfragen nutzen.

**Herr Christoffers** sagt, falls man der Anregung von Herrn Schilling folgen wollte, müsse man dies aber nur für Postleitzahlen innerhalb der Region Uckermark-Barnim öffnen, ansonsten bekäme man ein völlig verzerrtes Bild.

**Herr Schilling** stimmt Herrn Christoffers zu.

**Herr Banditt** sagt, er sei der Meinung, dass man auf solche Dinge gut verzichten könne.

**Herr Ebeling** regt an, zur Vereinfachung der Kommunikation die Darstellung der Weißflächen nochmals aufzugreifen.

**Frau Henze** sagt dies Herrn Ebeling zu.

## **Zu TOP 8: Verschiedenes**

**Frau Henze** bittet die Anwesenden darum, sich den 18.04.2023 und den 23.05.2023 für die nächsten beiden Sitzungen des Planungsausschusses vorzumerken.

Am 28.06.2023 werde die nächste Regionalversammlung stattfinden. Diese werde am 08.06.2023 im Rahmen der Vorstandssitzung vorbereitet. Dies bedeute, dass man vorher die Sitzungen des Planungsausschusses durchgeführt haben müsse, um dort einen Entwurf in die Beschlussfassung zu geben. Wenn man es bis dahin nicht schaffe, käme die Sommerpause und damit schiebe sich alles andere auch deutlich weiter nach hinten.

Frau Henze sagt zu, dass den Mitgliedern des Planungsausschusses und den beratenden Mitgliedern die genannten Termine auch nochmals per E-Mail zugesandt werden.

**Herr Ebeling** fragt, ob die Planungsstelle schon einen Überblick darüber habe, welche Windfelder jetzt herausfallen.

**Frau Henze** verneint dies, da die Abstimmung mit dem Artenschutz noch ausstehe. Man könne aber sagen, dass Klosterfelde, Schönerlinde und Groß-Dölln nicht mehr drin seien.

**Herr Schilling** berichtet, dass es am Freitag ein Gespräch mit Minister Vogel gegeben habe. Dort sagte er, dass die Regionen im Land Brandenburg bei der Aufstellung ihrer Regionalpläne sehr schnell sein sollen. Diese Landesvorgaben zum Artenschutz sollen im Sommer zugeleitet werden. Des Weiteren soll der Klimaplan im Sommer 2023 beschlossen werden und das Brandenburg-Paket zur Unterstützung bestimmter Maßnahmen, die im Rahmen der Krisensituation entstanden seien, sei zum Teil auch für Maßnahmen zur Energieeinsparung in den Kommunen angedacht.

Des Weiteren soll im MIL eine Unterstützung der Kommunen bei den B-Planungen in Vorbereitung sein.

Zum Schluss wolle er noch auf eine interessante Publikation mit dem Titel „Systemwissen für die vernetzte Energie- und Mobilitätswende“, erschienen 2022, IBBF und die PV-Strategie des Bundes aufmerksam machen.



**Herr Schilling** stellt fest, dass keine weiteren Themen unter diesem TOP zu behandeln seien und es auch keine weiteren Wortmeldungen gebe und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Für die Niederschrift: gez. S. Estel

gez. M. Schilling  
Vorsitzender

Anlagen:

1. Teilnehmerliste
2. Vortrag: Stand der Abwägung zum Themenbereich Siedlung und Gewerbe
3. Vortrag: Stand der Abwägung zum Thema Freiraumverbund
4. Vortrag: Vorschläge zum Umgang mit Repoweringpotenzialen
5. Tischvorlage: Kommunikation von Planungsinhalten